

**Hochschule Ostwestfalen-Lippe**  
*University of Applied Sciences*

**Verkündungsblatt der  
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**  
46. Jahrgang – 19. Februar 2018 – Nr. 1

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung  
für den Studiengang Angewandte Informatik  
sowie für den Studiengang Angewandte Informatik  
mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester  
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(BPO Angewandte Informatik)

vom 19. Februar 2018

**Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung  
für den Studiengang Angewandte Informatik  
sowie für den Studiengang Angewandte Informatik  
mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester  
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(BPO Angewandte Informatik)**

**vom 19. Februar 2018**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW.S. 806), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Informatik sowie für den Studiengang Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (BPO Angewandte Informatik) vom 16. Juli 2015 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2015/ Nr. 28) wird wie folgt geändert:

1.) Der Studiengangtitel wird geändert in:

„Angewandte Informatik“.

2.) Innerhalb der gesamten Prüfungsordnung wird die sprachliche Unterscheidung zwischen den zwei Studiengängen „Angewandte Informatik“ und „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ aufgehoben. Die Bezeichnung des Studiengangs lautet „Angewandte Informatik“. Es besteht dennoch die Möglichkeit ein Praxissemester oder ein Auslandsstudiensemester zu absolvieren, was sprachlich durch die Formulierung „Studiengangsvariante“ zum Ausdruck kommen soll.

3.) § 4 Absatz 2 wird durch den folgenden Satz 1 ergänzt:

„Der Studiengang kann auch mit Praxis- oder Auslandsstudiensemester studiert werden.“

4.) An § 5 wird der folgende Absatz 3 angefügt:

„Lehrveranstaltungen werden in deutscher und in englischer Sprache durchgeführt. Es ist auch möglich, nur Teile einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache anzubieten. Die Festlegung erfolgt in der Modulbeschreibung.“

5.) § 10 Abs.10 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Unternehmen Studierende, die in einem anderen Studiengang an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und in einem Studiengang dieser Prüfungsordnung immatrikuliert sind, einen Prüfungsversuch in einem Fach, das in dieser Prüfungsordnung und in der Prüfungsordnung des anderen Studiengangs an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe dieselbe Fach-Nummer hat, wird die in einem solchen Fach erbrachte Prüfungsleistung in beiden Studiengängen von Amts wegen übertragen.“

6.) **§ 10** Abs. 11 wird gestrichen.

7.) **§ 14** Abs. 3 wird folgender neuer Satz 1 vorangestellt:

„Der Rücktritt von einer Prüfung muss unverzüglich schriftlich an den Prüfungsausschuss erklärt werden.“

8.) **§ 16** Abs. 1 Nr. 4. wird wie folgt berichtigt:

„4. sofern es sich im Studiengang Angewandte Informatik um eine studienbegleitende Prüfung des vierten oder fünften Semesters handelt, die Voraussetzung des § 28 Abs. 5 erfüllt.“

9.) **§ 30** Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. im Studiengang die erfolgreiche Teilnahme an der praktischen Studienphase nachgewiesen hat oder in der Studiengangsvariante mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester die erfolgreiche Teilnahme an dem Praxisprojekt nachgewiesen hat und“

10.) **§ 36** Abs. 2 Satz 6 und 7 werden gestrichen.

11.) **§ 40** Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt berichtigt:

„Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/2016 ihr Studium in dem Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe aufgenommen haben, können ihre Prüfungen bis einschließlich Wintersemester 2018/2019 nach der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Informatik an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (BPO Angewandte Informatik) vom 25. Oktober 2010 (Verköndungsblatt 2010/Nr. 31) ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung schriftlich beantragen.“

12.) In den **Anlagen 1, 2, 5 und 6** wird das Modul „Praktische Studienphase mit Vorbereitungs- und Auswertungsseminar“ umbenannt in „Praktische Studienphase“.

13.) In den **Anlagen 2** und **2 A** setzen sich die 4 SWS des Moduls 8032 „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ wie folgt zusammen: Vorlesung 2 SWS, Übung 1 SWS und Seminar 1 SWS.

14.) In den **Anlagen 3** und **4** wird im Modul 8687 der Begriff „Schlüsselkompetenzen“ gestrichen.

15.) In den **Anlagen 3** und **4** wird das Modul 8205 CAD mit 4 SWS und 5 ECTS ergänzt.

16.) In den **Anlagen 5** und **6** wird die Bezeichnung des Moduls 8309 in „Umweltverfahrenstechnik/MSR“ korrigiert.

17.) In der **Anlage 5** wird die Zulassungsvoraussetzung des Moduls 8031 „IT-Recht und Service Level Agreements“ gestrichen.

18.) In der Anlage 5 wird die Zulassungsvoraussetzung des Moduls 8205 „Bodenkunde/Geologie/Hydrogeologie“ gestrichen

19.) In der **Anlage 6** wird die englische Übersetzung des Moduls 8613 in „Practical semester or semester abroad with preparation and evaluation seminar“ korrigiert.

## **Artikel II**

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2017 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik vom 22. Dezember 2017 ausgefertigt.

Lemgo, den 19. Februar 2018

Der Präsident  
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl